

IHR MELDESTELLEN-SERVICE

- Das Hinweisgeberschutzgesetz (HinSchG) ist beschlossene Sache und bereits 2023 in Kraft getreten.
- Unternehmen ab einer Mitarbeiterzahl von mindestens **50 Personen** sind gesetzlich dazu verpflichtet, eine solche Meldestelle einzurichten.
- Unternehmen, die dieser Verpflichtung nicht nachkommen, drohen bis zu 20.000 € Bußgeld.







Über uns und unsere Dienstleistungen

Die Einrichtung einer Meldestelle ist seit dem 02. Juli 2023 Pflicht!



AUSLAGERUNG IHRER MELDESTELLE

Lagern Sie Ihre interne Meldestelle an uns aus, sparen Sie Zeit und Geld.

Unsere Plattform erfüllt alle rechtlichen Anforderungen nach GOBD und DSGVO.



ABSOLUTE RECHTSSICHERHEIT

Unserere Plattform bietet völlige Rechtssicherheit.

Dies gilt sowohl für unsere nachgelagerten Prozesse, als auch unser geschultes Fachpersonal.



FAIRES PREISMODELL

Unser Preismodell ist einfach verständlich und absolut transparent!

Sie bezahlen eine feste Grundgebühr für die Einrichtung und Bereitstellung unserer Software.



SCHNELLE IMPLEMENTIERUNG

Eine Entscheidung für uns bedeutet Schnelligkeit und Zeitersparnis: Sie müssen keine eigene Anwendung implementieren und auch kein Personal für die Erfüllung des Hinweisgeberschutzgesetzes ausbilden.



IHR EIGENES LOOK&FEEL

Die Plattform erscheint in Ihrer eigenen Corporate Identity.

Ihre Mitarbeiter finden sich in Ihrer eigenen Unternehmenswelt wieder.